1

Begründung

zur II/02. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Industriezentruum II" der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 08.07.1987 die II/02. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 beschlossen.

Von der Änderung sind die Grundstücke Gemarkung Clarholz, Flur 20, Flurstücke 163 bis 167 erfaßt.

Das auf diesen Grundstücken bestehende Pflanzgebot wird aufgehoben. Gleichzeitig wird die Baugrenze zur Dieselstraße von bisher 10 auf 5 m an den Bachlauf herangeschoben.

Durch die Planänderung soll eine bessere Ausnutzung der teilweise sehr ungünstig zugeschnittenen gewerblichen Baugrundstücke ermöglicht werden.

Der festgesetzte Pflanzstreifen erscheint an dieser Stelle entbehrlich, zumal an der Dieselstraße zwischen dem Radweg und Vorfluter bereits ein ca. 4 m breiter Grünstreifen vorhanden ist und auch der Wasserlauf zwischen der Straßengrenze und den Grundstücken bepflanzt ist.

Herzebrock-Clarholz, den - 8. JULI 1987

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Meschmann
.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied